

Finalsan – breite Genehmigung für die Anwendung auf Flächen für die Allgemeinheit erteilt (§ 17)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass Finalsan (Wirkstoff: 186,7 g Pelargonsäure) nach der Neuzulassung jetzt auch wieder auf vielen „Flächen für die Allgemeinheit“ genehmigt ist.

Für folgende Anwendungsflächen hat das BVL die Genehmigung ausgesprochen:

Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/- erzeugnisse/ Objekte	Anwendungsbereiche	Anwendungstechnik
Einkeimblättrige, zweikeimblättrige Unkräuter	Wege und Plätze mit Holzgewächsen Zierpflanzen und Ziergehölze im Freiland	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und Liegewiesen) - Friedhöfe - Straßenbegleitgrün - Sportplätze - Schul- und Kindergartengelände - Spielplätze - Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens - Öffentlich zugängliche Wege und Plätze 	Spritzen mit rückentragbarem Spritzgerät, mit Spritzschirm/ Einzelpflanzenbehandlung
Moose und Algen	Wege und Plätze mit Holzgewächsen	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und Liegewiesen) - Friedhöfe - Straßenbegleitgrün - Sportplätze - Schul- und Kindergartengelände - Spielplätze - Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens - Öffentlich zugängliche Wege und Plätze 	Spritzen mit rückentragbarem Spritzgerät zur Teilflächenbehandlung
Moose	Rasen	<ul style="list-style-type: none"> - Spiel- und Liegewiesen 	Gießen zur Teilflächenbehandlung

Folgende Anwendungsbestimmungen wurden vom BVL für die Anwendung auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen, Zierpflanzen und Ziergehölzen erlassen:

„Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen unmittelbar neben oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten.“

„Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z.B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.“

Weitere Hinweise finden Sie in Kürze auf der BVL Website.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Progema GmbH

Peter Baumjohann
i.V. Peter Baumjohann

Tel. 05155/624-4123

p.baumjohann@progema.de

Prothmann
i.A. Annika Prothmann

Tel.: 05155-624-4120

a.prothmann@progema.de